

An das
Wiener Publikum
in Betreff
der dienenden Klasse.
Wahlangelegenheiten.



Schwer, sehr schwer ist das Loos der dienenden Klasse an und für sich, aber noch schwerer, empfindlicher wird er auf ihr lasten der Druck, wenn damit zugleich eine unverdiente, rechtswidrige Zurücksetzung verbunden wird.

Das Wahlgesetz erklärt jeden Staatsbürger, welcher das 24. Jahr zurückgelegt hat und sich der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte erfreut, für stimmberechtigt und wahlfähig.

Warum aber bleiben Dienende, z. B. Handlungsdiener, chirurgische Subjecte, Kellner, Marquere, Kammerdiener, vom Genuße dieses allgemeinen Rechtes ausgeschlossen?

Sind sie nicht eben so gut freie Staatsbürger wie alle übrigen? Oder sind sie vielleicht minder selbstständig als die auf eine etwas sonderbare Weise für selbstständig und deshalb wahlfähig erklärten Gesellen, Fabrikarbeiter, Werkleute u. c.? Steht der Geselle zu seinem Meister nicht in demselben Verhältnisse wie der Diener zu seinem Herrn? Muß er nicht ebenfalls seine moralische Selbstständigkeit, seinen freien Willen, dem Willen des Meisters, des Arbeitgebers, zum Opfer bringen?

Oder wäre es vielleicht Mangel an Einsicht und Bildung, oder wohl gar an Ehrenhaftigkeit, weswegen man die dienende Klasse, die ganz gewiß auf derselben Höhe der Bildung stehe wie die Arbeiterklasse, und was den Punkt der Ehrenhaftigkeit des Charakters anbelangt, ebenfalls jeder anderen Korporation der bürgerlichen Gesellschaft die Waage halte, ausschließen wolle. —

Ueberdies ist ihre numerische Bedeutung, ihre Anzahl, gewiß nicht so gering, um leicht übersehen oder vergessen zu werden. —

Oder was vielleicht der wahrscheinlichere Grund dieser Ausschließung sein mag — fürchtet man etwa, daß Dienende am meisten den Wahlumtrieben ausgesetzt seien und durch ihre Stellung zu ihrem Dienstgeber und Herrn an dessen Interesse gebunden, verleitet werden möchten, nur ihm, wenn er auch ein der Wahl Unwürdiger wäre, ihre Stimme zu geben? — Aber ist denn in einer großen Werkstätte, in einer großen Fabrik, unter hundert und hundert von Gesellen und Arbeitern nicht ein viel größerer Spielraum für Ueberredung und Bestechung? Ich kann so manches erzählen, wie es bei den jüngst gepflogenen Wahlen zum Reichstage herging, doch der beengte Raum erlaubt es uns für diesmal nicht und wir müssen es uns auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. —

Ich kann daher im Interesse der Partei, deren Freund ich mich nicht bloß nenne, sondern auch in Wort und That sein will und welche das an ihr begangene Unrecht gutmüthig hinzunehmen scheint, nicht schweigen, und fühle mich zur Forderung verpflichtet, es wolle die Einsicht des Ministeriums auf diese Klasse gerecht werden, und ihre Wahlfähigkeit wenigstens für die Zukunft anerkennen.

Moriz Bierman,

Leopoldstadt Nr. 4.

